

# Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weiße Felder bitte ausfüllen.

## Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden.

Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470). Danach sind u.a. die begünstigten Einkünfte bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen. Der Arbeitnehmer muss daher wegen dieses so genannten Progressionsvorbehalts bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c Einkommensteuergesetz). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 34c Abs. 5, 50 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

Familienname, Vorname und ggf. Geburtsname des Arbeitnehmers					Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -								
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers								
Erste Auslandstätigkeit in					Land			
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers								
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers					vom - bis			
Zweite Auslandstätigkeit in					Land			
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers								
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers					vom - bis			

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma

in

Telefonnummer

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine Tätigkeit von Leiharbeitnehmern, für deren Arbeitgeber die Arbeitnehmerüberlassung Unternehmenszweck ist,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

# Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weiße Felder bitte ausfüllen.

## Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden.

Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470). Danach sind u.a. die begünstigten Einkünfte bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen. Der Arbeitnehmer muss daher wegen dieses so genannten Progressionsvorbehalts bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c Einkommensteuergesetz). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 34c Abs. 5, 50 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

Familienname, Vorname und ggf. Geburtsname des Arbeitnehmers				Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -							
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers							
Erste Auslandstätigkeit in				Land			
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers							
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers				vom - bis			
Zweite Auslandstätigkeit in				Land			
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers							
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers				vom - bis			

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma

in

Telefonnummer

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine Tätigkeit von Leiharbeitnehmern, für deren Arbeitgeber die Arbeitnehmerüberlassung Unternehmenszweck ist,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

# Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weiße Felder bitte ausfüllen.

## Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden.

Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470). Danach sind u.a. die begünstigten Einkünfte bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen. Der Arbeitnehmer muss daher wegen dieses so genannten Progressionsvorbehalts bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c Einkommensteuergesetz). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 34c Abs. 5, 50 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

Familienname, Vorname und ggf. Geburtsname des Arbeitnehmers					Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -								
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers								
Erste Auslandstätigkeit in					Land			
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers								
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers					vom - bis			
Zweite Auslandstätigkeit in					Land			
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers								
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers					vom - bis			

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma

in

Telefonnummer

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine Tätigkeit von Leiharbeitnehmern, für deren Arbeitgeber die Arbeitnehmerüberlassung Unternehmenszweck ist,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)